

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 23.11.2018
Bearb: Hr. Ohst
AZ: 31.21/Oh

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Seitens der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Anregungen oder Hinweise zu dem Bebauungsplanentwurf.



Ohst

Amt 31
31.32
untere Wasserbehörde

Bearb.: Fr. Lerch
Tel.: 2761
Datum: 06.11.2018

Amt 61
Bearb.: Frau Ihl

Stellungnahme zur 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“

Die untere Wasserbehörde stimmt der 5. Änderung zum B-Plan zu.

Die wasserrechtlichen Belange und Abstimmungen zur Niederschlagsentwässerung sind in ausreichendem Maß berücksichtigt worden.

Grundsätzlich ist bei der Versickerung von Niederschlagswasser sicherzustellen, dass im hydraulischen Einflussbereich der Versickerungsanlage keine Altlasten im Boden oder im Grundwasser vorhanden sind, die durch eine gezielte Versickerung mobilisiert werden können bzw. das Grundwassermonitoring negativ beeinflussen.

Das gezielte Versickern von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen in das Grundwasser bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde, Ansprechpartnerin: Frau Lerch, einzuholen.

Im Bereich des kontaminierten Grundwassers und verunreinigter Bodenpassagen sind die Errichtung von Erdsonden und Tiefenbohrungen für Erdwärmearanlagen aus Gründen des Gewässerschutzes nicht zulässig.



Lerch

31.33
Untere Bodenschutzbehörde

Datum: 02.11.2018
Bearb.: Frau Bonitz
Tel.: 2738

61.32
Frau Ihl

**Stellungnahme zum Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1
„Schlachthof“
TÖB-Beteiligung
(AZ 61.32 Ihl)**

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die Belange der unteren Bodenschutzbehörde wurden sowohl in der Begründung zum Entwurf als auch im Planteil B Textliche Festsetzungen „Vermerke und Hinweise“ entsprechend berücksichtigt.



i.A.
Bonitz

Amt 31
31.22


09.06.2018
Immissionsschutz-
behörde
Bearb.: Frau Köhler
Tel.: 540 2632
Fax: 540 2698



Amt 61

Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“

Die Lärmschutzwand ist gemäß der schalltechnischen Untersuchung umzusetzen.


Köhler